

Retouren an MA III – Parkraumbewirtschaftung

Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung

Stadtmagistrat

Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

SachbearbeiterIn

Diane Omoruyi

Telefon

+43 512 5360 4325

Email

post.parkraumbewirtschaftung
@innsbruck.gv.at

Ort, Datum

Innsbruck, 05.06.2024

MagIbk/18208/PW-ASK/735/1, Entfernung von Hindernissen gemäß § 89a StVO,

Über Veranlassung der Behörde wurde gemäß § 89a Abs. 2 StVO das in Innsbruck, Wiesengasse gegenüber der Hausnummer 3, ohne Kennzeichentafeln abgestellte Fahrzeug

Sym Mio 50, schwarz

Fahrgestellnummer: RFGHU05WX9S404221

am 03.06.2024 entfernt.

Der Eigentümer des Fahrzeuges ist der Behörde nicht bekannt und wird gemäß § 89a Abs. 5 StVO aufgefordert, dieses bis spätestens 08.12.2024 unter Nachweis des Eigentumsrechtes beim städt. Zentralhof, Innsbruck, Roßaugasse 4, gegen Bezahlung der Verwahrungskosten von € 0,75 pro Tag und Entfernungskosten von € 195,00 zu übernehmen. Nach dieser Frist ginge das Eigentum nach § 89a Abs. 6 StVO auf die Stadt Innsbruck als Erhalterin der Straße über.

Hinweis:

Diese Kosten können, wenn erforderlich, mit Bescheid behördlich vorgeschrieben werden.

Für den Stadtmagistrat:

Ergeht auf Abschrift an:

MA I - AS - ALLGEMEINE SERVICEDIENSTE
botendienste@innsbruck.gv.at

MA III - SB - STRASSENBETRIEB
dietmar.auer@magibk.at

